

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: Stadtentwicklungsausschuss

☒ öffentlich / ☐ nicht öffentlich

am 20.05.2025

Anlass:

Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.04.2025 zur „Steuerungsgruppe Konversion“ und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Konversion

Frage:

Warum hat die „Steuerungsgruppe Konversion“ in den letzten 18 Monaten nicht getagt, obwohl es durchaus berichtenswerte Entwicklungen gab?

Zusatzfrage:

1. Wann kann die Verwaltung schnellstmöglich die nächste Steuerungsgruppe Konversion einberufen, um über aktuelle Entwicklungen der Konversionsstandorte (Kasernengelände und Wohnstandorte) zu berichten?
2. Hätte eine Zweckentfremdungssatzung es der Stadt Bielefeld erlaubt, in den letzten Jahren mehr Druck auf die BlmA auszuüben, um Immobilien wie die im Musikerviertel schneller dem Bielefelder Wohnungsmarkt zuzuführen?

Antwort:

Frage und Zusatzfrage1:

Die politische „Steuerungsgruppe Konversion“ wurde vom Rat der Stadt Bielefeld im Jahr 2015 mit dem Ziel gegründet, grundlegende Entscheidungen der politischen Gremien zur Konversion vorzubereiten. Seit der Neubesetzung der Steuerungsgruppe nach der Kommunalwahl 2020 hat es sechs Sitzungen gegeben. Die Termine wurden je nach tatsächlich anstehenden Themen und Entscheidungen gewählt. Die letzte Sitzung der Steuerungsgruppe hat am 17.10.2023 stattgefunden. Darauf aufbauend haben die Beratungen zur „Rahmenplanung Rochdale“ und der Beschluss zum Rahmenplan im Rat am 24.03.2024 stattgefunden.

Die politischen Beschlüsse zum Umgang mit den Ansprüchen aus dem Garnisonsvertrag (Drucksache: 8639/2020-2025) wurden dem Themengebiet „Liegenschaften / Verträge“ zugeordnet und sind daher nicht in der „Steuerungsgruppe Konversion“ vorberaten worden.

Sobald ein aktueller Bedarf nach einer Sitzung der „Steuerungsgruppe Konversion“ besteht, wird die Verwaltung kurzfristig einen neuen Termin vorschlagen.

Zusatzfrage 2:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) ist bestrebt, die Wohnungsbestände im Musikerviertel zu veräußern und einer Anschlussnutzung zu Wohnzwecken zur Verfügung zu stellen.

Erste Veräußerungen und bauliche Instandsetzungen hat es bereits gegeben, weitere sind nach Auskunft der BImA in Vorbereitung.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Aufstellung einer Zweckentfremdungssatzung mit einem erheblichen Verwaltungs- und Kontrollaufwand verbunden, ohne dass dem ein nennenswerter Nutzen gegenüberstehen würde.

Die BImA unterstützt die gemeinsame Wohnraumoffensive von Bund, Ländern und Kommunen. Das erklärte Ziel der Bundesbehörde ist dabei, mehr bezahlbaren Wohnraum in ganz Deutschland zu schaffen, um damit für eine Entlastung der angespannten Wohnungsmärkte in den Ballungsräumen zu sorgen.

Die Aufstellung einer Zweckentfremdungssatzung für Liegenschaften des Bundes wäre aus Sicht der Verwaltung deshalb nicht zielführend.